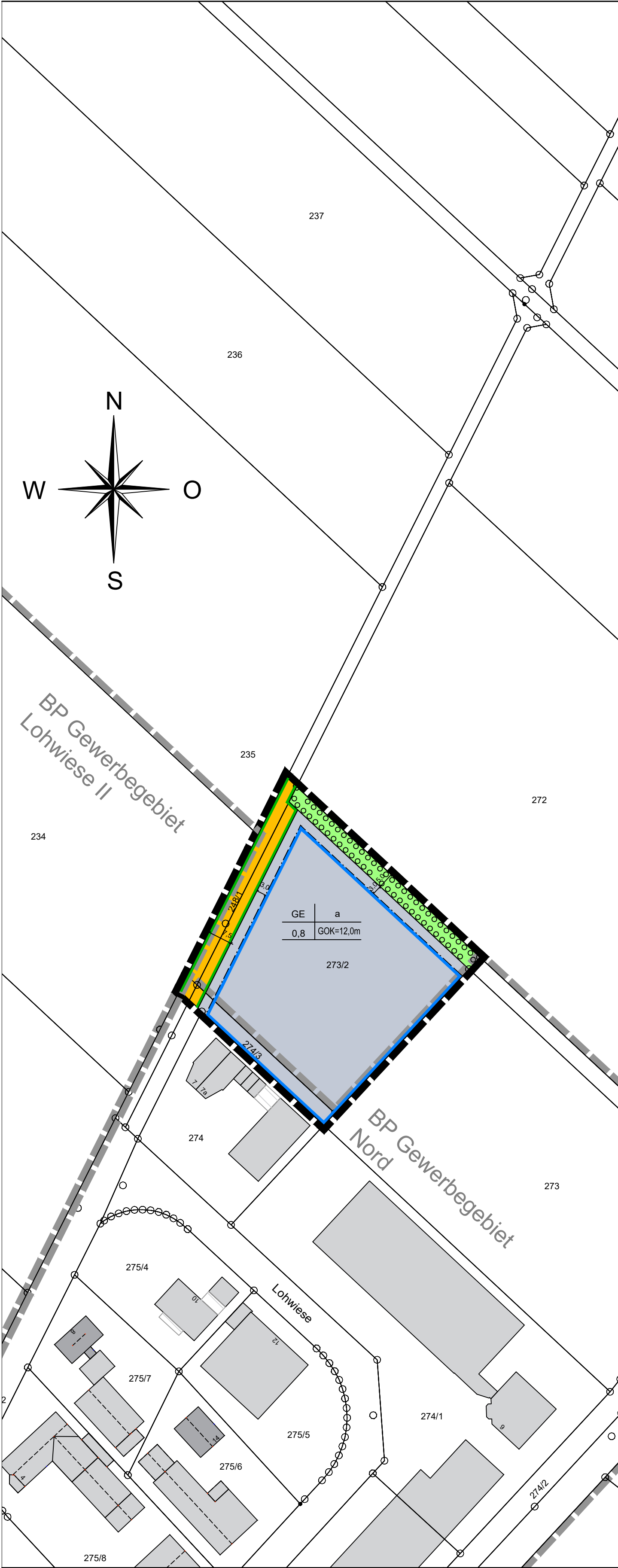




LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

Art und Maß der baulichen Nutzung

GE	Gewerbegebiet gemäß textlichen Festsetzungen
0,8	Grundflächenzahl - höchstzulässig
GOK=12,0m	Gebäudeoberkante - höchstzulässig

Baugrenzen, Bauweise

Baugrenze	Baugrenze
a	abweichende Bauweise gemäß textlichen Festsetzungen

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie	Straßenbegrenzungslinie
öffentliche Verkehrsflächen	öffentliche Verkehrsflächen

Grünflächen

öffentliche Grünfläche	öffentliche Grünfläche
------------------------	------------------------

Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß textlichen Festsetzungen	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß textlichen Festsetzungen
---	---

Sonstige Planzeichen

Bemaßung	Bemaßung
Geltungsbereich umliegender Bebauungspläne	Geltungsbereich umliegender Bebauungspläne
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

Flurnummer	Flurnummer
bestehende Grundstücksgrenzen	bestehende Grundstücksgrenzen
bestehendes Hauptgebäude	bestehendes Hauptgebäude
bestehendes Nebengebäude	bestehendes Nebengebäude
bestehende Hauptversorgungsleitung Wasser (unterirdisch)	bestehende Hauptversorgungsleitung Wasser (unterirdisch)

Füllschema der Nutzungsschablone im Gewerbegebiet

Art der baulichen Nutzung	Bauweise
Grundflächenzahl (GRZ)	Gebäudeoberkante (GOK)

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß §4 Abs.1 BauGB zu dem Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom beteiligt.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Scheuring hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan gemäß §10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Scheuring, den

Konrad Maisterl
Erster Bürgermeister

7. Ausgefertigt:

Scheuring, den

Konrad Maisterl
Erster Bürgermeister

8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Scheuring, den

Konrad Maisterl
Erster Bürgermeister

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die Begründung mit Umweltbericht (Teil C) liegt bei.

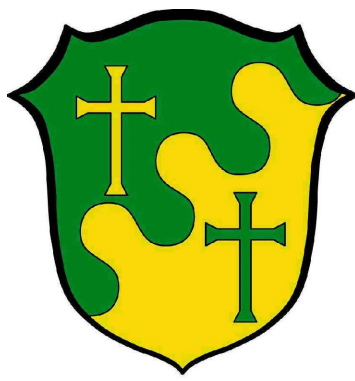
Übersichtslageplan

ohne Maßstab



Gemeinde
Scheuring

Landkreis Landsberg am Lech

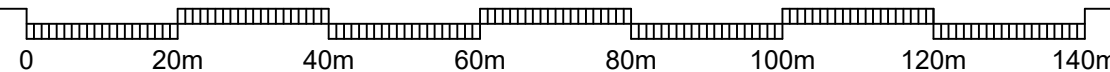


Bebauungsplan

"Gewerbegebiet Nord II"

- VORENTWURF -

M = 1:1000



KISSING, den 09.04.2024

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:
Scheuring, den

Konrad Maisterl
Erster Bürgermeister



Bahnhofstraße 141 - 86158 Kissing
T +49 (0) 833 7915-0 - F +49 (0) 833 7915-16
E info@arnold-consult.de